

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, den 06.12.2018
Sitzungsbeginn: 18:31 Uhr
Sitzungsende: 20:37 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Reinhard Lüder

Frau Ramona Müller

Herr Patrick Säuberlich

stellv. d. Mitgliedes

Herr Ulrich Korn

Protokollantin

Frau Heike Müller

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Wilma Chrzan

Frau Kathrin Eckert

Frau Birgit Lehmann

Herr Marcel Pessel

Frau Katrin Röhrig

Frau Ute Schlee

Herr Michael Schumann

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Jürgen Herrmann

entschuldigt

Herr Ralf Jassen

entschuldigt

.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:31 Uhr und stellt mit fünf anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.
- Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- Keine

TOP 3 Einwohnerfragestunde

- Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 4 Mitteilungen des Hauptausschuss-Vorsitzenden

- Um 18:34 Uhr betritt Frau Müller den Saal. Damit sind 6 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.
- Der Bürgermeister informiert über den Sachstand bei der Kreisumlage. Der Kreistag hatte dies bereits zum Thema und wird die Steigerungsquote nicht so hoch ansetzen wie bisher. Es entstehe eine Lücke in Höhe von 250 T €, damit der Prozentsatz vom Vorjahr erreicht wird.
- Zum Haushalt 2019 teilt der Bürgermeister mit, dass weitere Einsparungen vorgenommen wurden, es bliebe noch ein kleineres sechsstelliges Delta. Er hält den Haushalt in der ersten Sitzungsfolge 2019 für beschlussfähig.
- Zum Rechtsstreit mit der Zoo gGmbH gibt der Bürgermeister bekannt, dass es eine Einladung zu einem Gesprächstermin gäbe. Näheres hierzu könne er erst nach Abstimmung mit Herrn B. Fricke sagen.
- Zur Jugendarbeit informiert der Bürgermeister, dass die Lichterketten am Weihnachtsbaum auf dem Weihnachtsmarkt zerschnitten wurden. In Anbetracht solcher Vorkommnisse bräuchten wir einen gesellschaftlichen Diskurs zu diesem Thema.
- Die Verkehrssituation an der Otto-von-Gericke-Allee/Ebendorfer Chaussee wurde von der Behörde nun doch als Unfallschwerpunkt deklariert. Es gibt 3 Lösungsvarianten: Eine Ampel/ein Kreisverkehr/eine Verschwenkung.
- Herr Säuberlich erinnert an einen Antrag der FDP-Fraktion, hier einen Kreisverkehr anzulegen.
- Die Frist für den Breitbandausbau ist bis zum Jahresende verlängert worden. Im ständigen Kontakt mit Herrn Haupt wird eine tarifliche Bewegung nach unten

angestrebt. Sollte dies möglich sein, kann eine dritte Verlängerung angegangen werden.

- Der Bürgermeister spricht eine Einladung zur Eröffnung des Weihnachtsmarkts aus. Das Ende ist für Freitag und Samstag um 24 Uhr vorgesehen.
- Von der Dienstreise nach Omsk berichtet Herr Nase, dass es Wirtschafts- und kulturelle Kontakte gegeben hätte. Eine Einladung für das nächste Jahr hätte er ausgeschlagen.
- Bezüglich des Stellenplans im Haushalt informiert der Bürgermeister, dass er erstmals auch die Stellen der geringfügig Beschäftigten hat darstellen lassen.
- Weiter führt er aus, dass der Kaufinteressent für die Hansenstraße 1 sein Angebot zurückgezogen hat.
- Herr Nase informiert, dass die Smart Bench auf dem Breiteweg angeschlossen wurde.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- Herr Dr. Appenrodt fragt, ob die Klage der Gemeinde Barleben gegen die Kreisumlage im Kreistag schon einmal vorgetragen wurde.
- Herr Korn hat die Information, dass versucht wird, das mit einem Nachtragshaushalt zu heilen.
- Herr Säuberlich informiert, dass gestern eine Sondersitzung wegen der Klage der Gemeinde Barleben stattgefunden hat.
- Herr Korn empfiehlt dem Gemeinderat dringendst für 2019 Klage einzureichen.

- Herr Dr. Appenrodt fragt, ob die Widerspruchsfrist bei dem Gerichtsurteil gegen die Zoo gGmbH verstrichen ist.
- Der Bürgermeister antwortet, dass dazu morgen ein Termin mit Herrn B. Fricke stattfindet. Danach könne er die Frage beantworten.

- Zur Dienstreise des Bürgermeisters nach Omsk hat der Bürgermeister das Unternehmerbüro beauftragt, eine Zusammenfassung zu erarbeiten. Er bittet dazu noch um etwas Geduld.

- Frau Müller erkundigt sich nach dem Stand bei den Fördermitteln für die Schul-IT.
- Herr Pessel informiert, dass der Endtermin der 01.03.2019 ist. Bis dahin müssten alle Komponenten geliefert und abgerechnet sein. Er hätte bisher nur die mündliche Zusage des Landesverwaltungsamtes, dass die KITU als Vergabestelle anerkannt ist. Bisher ist nicht klar, was gefördert wird und ob Sanktionen verhängt werden.

- Herr Dr. Appenrodt fragt, wie die Gemeinde mit den Kosten für das neue KiföG belastet wird.
- Der Bürgermeister informiert, dass ca. 40 Mio € mehr im Landeshaushalt enthalten sind. Wieviel davon auf die Gemeinde Barleben entfällt ist fraglich.

- Frau Müller fragt, was der Bürgermeister für die AG „Kleine Sternköche“ getan hätte.
- Es wurde abgelehnt, die AG in den Räumlichkeiten der Schule weiterzuführen. Im MGZ konnten Termine wahrgenommen werden.
Es gibt zukünftig noch einen Termin in einer ähnlichen Küche in Loitsche.

- Herr Säuberlich fragt, welche Gründe zur Ablehnung durch die Gemeinschaftsschule geführt haben.
- Der Bürgermeister sagt zu, die Gründe schriftlich nachzureichen.
- Herr Dr. Appenrodt ergänzt, dass er die Begründung der Schule haben möchte und nicht die der Verwaltung.
- Der Bürgermeister bestätigt, dass er die Begründung aus dem Protokoll des Treffens zwischen Schule, MGZ, Verwaltung und der AG-Leitung entnehmen werde.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- Keine

TOP 7 Antrag der Fraktion CDU - Strategieentwicklung Jugendarbeit

- Der Bürgermeister verliest die Stellungnahme zu dem Antrag.

Der Verein „Insel für Alternativen“ befindet sich zurzeit in der Neuausrichtung. Erst nach Abschluss dieser Neuausrichtung kann die zukünftige Aufgabenverteilung in der Kinder- und Jugendarbeit zwischen der Gemeinde und dem Verein abgestimmt und festgelegt werden. Dabei werden die Aufgaben eines Sozialarbeiters, der in der Gemeinde angestellt ist (Aufgaben in Richtung Streetworker), zum Teil andere sein als die eines Sozialarbeiters im Jugendclub. Deshalb wird es hinsichtlich der Beschäftigung eines Sozialarbeiters in der Gemeinde auch eine Ausschreibung geben, um einen für die anstehenden Aufgaben befähigten Mitarbeiter auszuwählen.

- *Bei der Haushaltsplanung für 2019 sind Personalausgaben für die Beschäftigung eines Sozialarbeiters in der Gemeinde berücksichtigt. Darüber hinaus ist der Zuschuss an den Verein „Insel für Alternativen“ eingeplant. Diese Mittel könnten auch für Sachausgaben des Sozialarbeiters der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.*
- Der Verein „Insel für Alternativen“ ist dabei, dies so umzusetzen. Morgen gäbe es dazu einen Termin mit dem Vorstandsvorsitzenden.
- Frau Müller fragt, warum ein Streetworker im Stellenplan vorgesehen werden soll. Sie befürchtet, dass die Jugendclubs in Barleben und Meitzendorf nur noch stundenweise betrieben werden können.
- Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage damit, dass das Stellenprofil an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden muss.
- Frau Müller fragt, ob die Jugendclubs offen gehalten werden, wenn der Streetworker eingestellt ist.
- Der Vorsitzende erklärt, dass hierzu an Lösungen gearbeitet wird.

**TOP 8 Berufung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr
Barleben in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs
Jahren
Vorlage: BV-0123/2018**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Danny Fritze als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Barleben in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Kameraden Danny Fritze als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Barleben in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 9 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift
"Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den
Bereich "südlich der Burgenser Straße" (örtlich bekannt als
Ringmauer)
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0097/2018**

Beschlussvorschlag

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich "südlich der Burgenser Straße" (örtlich bekannt als Ringmauer) in der beigefügten Form und billigt die Begründung**
2. **Der Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich "südlich der Burgenser Straße" (örtlich bekannt als Ringmauer) und dessen Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

1. **Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich "südlich der**

Burgenser Straße“ (örtlich bekannt als Ringmauer) in der beigefügten Form zu beschließen und billigt die Begründung

2. **Der Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich "südlich der Burgenser Straße“ (örtlich bekannt als Ringmauer) und dessen Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 10 Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein
Geschichtskreis Meitzendorf e.V.
Vorlage: BV-0112/2018**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V.
 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen Inhalten nicht berührt.
 3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.
- Frau Müller erklärt sich als befangen und rückt vom Tisch ab.
 - Herr Dr. Appenrodt fragt, wie die Evaluierung durchgeführt wurde.
 - Frau Lehmann antwortet, dass dies im Ermessen der Verwaltung läge.
 - Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V. zu beschließen.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen Inhalten nicht berührt.
3. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	1

TOP 11 **Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.**
Vorlage: BV-0113/2018

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.
 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen Inhalten nicht berührt.
 3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.
- Herr Dr. Appenrodt fragt erneut nach der Durchführung der Evaluierung.
 - Frau Lehmann antwortet, wie unter dem vorherigen TOP.
 - Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. zu beschließen.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen Inhalten nicht berührt.
3. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 12 **Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem LIBa "Besser essen. Mehr bewegen." e.V.**
Vorlage: BV-0114/2018

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2019 eine Zuwendung in Höhe der jährlichen Kaltmiete von maximal 4.300,- € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.

- Der Vorsitzende erklärt, warum er die Erhöhung vorgeschlagen hat und erläutert die Ergebnisse aus den vorbereitenden Gremien.
- Herr Säuberlich stellt fest, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist, die Grundlage für eine weitere Akquise von Fördermitteln zu liefern.
- Frau Müller stellt fest, dass kein Verein Miete zahlt.
- Der Bürgermeister erklärt ihr, dass dies nicht zutrifft.
- Frau Müller ist der Meinung, dass die LiBa aufgrund der Aufgabenstruktur eine Außenstelle des MGZ sei.
- Herr Korn stellt den Antrag, die Kooperation mit dem LiBa e.V., so wie sie besteht (die Kaltmiete anteilig bis zu max. 2.000 €), fortzuführen und nicht zu erhöhen.
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 3 x JA; 2 x NEIN; 1 x ENTHALTUNG
Der Antrag ist damit angenommen.
- Herr Säuberlich gibt zu bedenken, dass auch andere Vereine sich um die Jugendarbeit bemühen und keine Förderung erhalten.
- Herr Lüder stellt den Antrag zur GO: Ende der Aussprache.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage.

Beschluss

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2019 eine anteilige Zuwendung zur der jährlichen Kaltmiete von maximal 2.000,- € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem LiBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem LiBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	2	1	0

**TOP 13 Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V.
Vorlage: BV-0115/2018**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2019 eine abgeschmolzene Zuwendung in Höhe von maximal 10.000,- € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.

3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.
- Der Vorsitzende informiert über die Empfehlung der vorberatenden Gremien, die Förderung auf 5.000 € zu beschränken.
 - Herr Dr. Appenrodt fragt in welcher Form solche Anträge gestellt werden und mit welchen Fristen.
 - Frau Lehmann gibt an, dass der schriftliche Antrag vorliegt.
 - Der Vorsitzende lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2019 eine abgeschmolzene Zuwendung in Höhe von maximal 5.000,- € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben- Wolmirstedt e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 14 vorläufige Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 Vorlage: IV-0040/2018

Der Hauptausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 15 vorläufige Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2017 Vorlage: IV-0041/2018

Der Hauptausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 16 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben vom 29.01.2015 Vorlage: BV-0111/2018

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben vom 29. Januar 2015.

- Frau Müller möchte den ursprünglichen Antrag aus dem Jahr 2017 vorgelegt bekommen.
- Es werden Verfügungssummen der Bürgermeister aus den Umlandgemeinden genannt. Keiner dieser Bürgermeister könne in der vorgeschlagenen Höhe allein verfügen.
- Herr Dr. Appenrodt stellt einen Antrag zur GO: Keine Diskussion mit der Verwaltung.
- Der Bürgermeister schlägt vor, die Kennzahlen proportional zum Haushaltsvolumen zu vergleichen.
- Bei den Mitgliedern des Hauptausschusses herrscht Einigkeit, dass die Hauptsatzung nicht geändert werden soll, einzige Ausnahme wäre die Erhöhung der Wertgrenze bei Vergaben, die ein ordentliches vergabeverfahren durchlaufen hätten und deren Vergabevorschlag von den zentralen Vergabestelle käme.
- Herr Korn beantragt, zum Gemeinderat eine Tischvorlage zu erarbeiten, die aus der ursprünglichen Hauptsatzung besteht und lediglich die Ergänzung enthält, dass der Bürgermeister alle von der zentralen Vergabestelle kommenden Vergaben ohne den Hauptausschuss beauftragen kann.
- Herr Säuberlich wünscht im Interesse der Übersichtlichkeit eine Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung und eine farbliche Kennzeichnung der Änderungen.
- Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, die Hauptsatzung in ihrer bestehenden Form zu belassen und nur die besprochene Ergänzung einzufügen sowie diese im Gemeinderat als Tischvorlage vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

TOP 28 Schließen der Sitzung

- Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:37 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller
Protokollant/in

Frank Nase
Bürgermeister